

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Geographie“ mit Haupt- und Nebenfach der Universität Bremen

Vom 1. Oktober 2006

Der Rektor der Universität Bremen hat am 28. Februar 2007 nach § 110 Abs. 2 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juli 2003 (Brem.GBl. S. 295), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2004 (Brem.GBl. S. 182), die Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographie mit Haupt- und Nebenfach vom 6. Juli 2005 (Brem.ABl. S. 918) in der nachstehenden Fassung genehmigt:

Die fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Universität Bremen vom 13. Juli 2005.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Geographie“ mit Haupt- und Nebenfach der Universität Bremen vom 6. Juli 2005 (Brem.ABl. S. 918) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b, erster und zweiter Spiegelstrich:

Das Wort „Humangeografie“ wird jeweils ersetzt durch das Wort „Humangeographie“.

2. § 2 Abs. 2 Nr. 2 wird zu § 2 Abs. 2 Nr. 1b.

3. § 2 Abs. 2 Nr. 3 wird zu § 2 Abs. 2 Nr. 2.

4. § 2 Abs. 2 Nr. 4 wird zu § 2 Abs. 2 Nr. 3.

5. § 3 Abs. 1 Nr. 2:

Die Zahl „180“ wird durch die Zahl „240“ ersetzt.

6. § 3 Abs. 6 Nr. 2:

Das Wort „einstündigen“ wird gestrichen.

7. § 3 Abs. 6 Satz 2:

Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Modulnote wird dabei als arithmetisches Mittel der Noten der Teilprüfungen gebildet.“

8. § 3 Abs. 6:

An Absatz 6 wird folgender Satz 3 angehängt:

„Alle Teilprüfungen müssen bestanden sein.“

9. § 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Das Studium ist in Module und einzelne Lehrveranstaltungen gegliedert. Das Nebenfach Geographie vermittelt folgende Kenntnisse und Fertigkeiten:

- a) im **Pflichtbereich** im Umfang von insgesamt 33 Kreditpunkten in:

- Einführung in das Studium der Geographie (Orientierungswoche) (4 CP),
- Einführung in die Physische Geographie (10 CP),
- Einführung in die Humangeographie (10 CP),
- Kartographie (6 CP),
- Statistik (3 CP).

- b) im **Wahlpflichtbereich** vertiefte Kenntnisse in einem der folgenden Aufbaumodule im Umfang von 12 Kreditpunkten:

- Humangeographie „Gesellschaft, Umwelt und Raum“ (12 CP),
- Humangeographie „Stadt- und Regionalentwicklung“ (12 CP),
- Physische Geographie „Bodenkunde“ (12 CP),
- Physische Geographie „Regionale Physische Geographie“ (12 CP).“

10. § 10 Abs. 1 Nr. 2:

Die Zahl „180“ wird durch die Zahl „240“ ersetzt.

11. § 10 Abs. 6 Nr. 2:

Das Wort „einstündigen“ wird gestrichen.

12. § 10 Abs. 6 Satz 2:

Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Modulnote wird dabei als arithmetisches Mittel der Noten der Teilprüfungen gebildet.“

13. § 10 Abs. 6:

An Absatz 6 wird folgender Satz 3 angehängt:

„Alle Teilprüfungen müssen bestanden sein.“

14. § 13 wird um folgenden Absatz 2 ergänzt:

„(2) Die Regelung nach § 3 Abs. 6, dass jede Teilprüfung eines Moduls bestanden sein muss, gilt erst ab dem 1. Oktober 2007. Meldet sich ein Studierender vor diesem Termin zu einer Modulprüfung an, gilt das Kompensationsverfahren: Eine Modulprüfung gilt als bestanden, falls das arithmetische Mittel aller Noten der Teilprüfungen mindestens 4,0 beträgt.“

15. Anlage 1 „Prüfungsanforderungen für das Hauptfach Geographie“ erhält folgende Fassung:

„Anlage 1 Prüfungsanforderungen für das Hauptfach Geographie

Modul	P/WP	Titel	CP	Prüfungs- vorleistung	Prüfungsform
GEO-LO	P	Basismodul Orientierung	4	nein	schriftliche Ausarbeitung
GEO-G2	P	Basismodul Humangeographie	10	nein	mündliche Prüfung und Klausur
GEO- LG3	P	Basismodul Physische Geographie	10	nein	zwei Klausuren
GEO-LM1	P	Basismodul Kartographie	6	nein	Klausur
GEO-LM2	P	Statistik	6	nein	Klausur
GEO-LM3	P	Geoinformationssysteme (GIS)	6	nein	Klausur oder Hausarbeit
GEO-LP1	WP ¹⁾	Aufbaumodul Physische Geographie: Bodenkunde	12	nein	mündliche Prüfung oder Klausur
GEO-LP2	WP ¹⁾	Aufbaumodul Physische Geographie: Regionale Physische Geographie	12	nein	mündliche Prüfung oder Klausur
GEO-H1	WP ²⁾	Aufbaumodul Humangeographie: Gesellschaft, Umwelt, Raum	12	nein	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Referat
GEO-H4	WP ²⁾	Aufbaumodul Humangeographie: Stadt- und Regionalentwicklung	12	nein	Hausarbeit oder Referat
GEO-EX	P	Große Exkursion	9	nein	mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung
	P	Bachelorarbeit und Kolloquium	15	nein	
		Summe der notwendigen CP	90		

Der erfolgreiche Abschluss von	ist Voraussetzung	für Belegung des Moduls
GEO-G2, GEO-LM1		GEO-H1, GEO-H4
GEO-LG3, GEO-LM1		GEO-LP1, GEO-LP2
GEO-LM1		GEO-LM3
GEO-G2, GEO-LG3, GEO-LM1		GEO-EX

¹⁾ Studierende mit Berufsziel Schule müssen eines der beiden Module der Physischen Geographie nach freier Wahl studieren. Studierende mit nichtschulischem Berufsfeld können frei zwei Aufbaumodule wählen.

²⁾ Studierende mit Berufsziel Schule müssen eines der beiden Module der Humangeographie nach freier Wahl studieren. Studierende mit nichtschulischem Berufsfeld können frei zwei Aufbaumodule wählen.

Prüfungsanforderungen General Studies¹⁾

Modul	P/WP	Titel	CP	Prüfungs- vorleistung	Prüfungsform
	WP	Studienfördernde Schlüsselkompetenzen	Max. 9	frei	frei
	WP	Berufsvorbereitende Schlüsselkompetenzen	Max. 9	frei	frei
	WP	Gender	Max. 9	frei	frei
	WP	EDV und Multimedia	Max. 9	frei	frei
	WP	Fremdsprachen	Max. 9	frei	frei
	WP	Studium Generale: Trans- Interdisziplinarität u.	Max. 9	frei	frei
Geo-H3	P	Bremer Gespräche zur angewandten Geographie	4	nein	mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit
	P	Praktikum (8 Wochen) und Auswertungskolloquium	13	nein	Praktikumbericht
		Summe der notwendigen CP	45		

¹⁾ Im Bereich General Studies können Kreditpunkte in Modulen und Veranstaltungen des universitären Pools und in eigenen Angeboten des Fachs bzw. Fachbereichs nach Anerkennung durch die Studienkommission erworben werden.“

16. Anlage 3 erhält folgende Fassung:

„Anlage 3 Prüfungsanforderungen für das Nebenfach Geographie

Modul	P/WP	Titel	CP	Prüfungs- vorleistung	Prüfungsform
GEO-LO	P	Basismodul Orientierung	4	nein	schriftliche Ausarbeitung
GEO-G2	P	Basismodul Humangeographie	10	nein	mündliche Prüfung und Klausur
GEO-LG3	P	Basismodul Physische Geographie	10	nein	zwei Klausuren
GEO-LM1	P	Basismodul Kartographie	6	nein	Klausur
GEO-LM2	P	Statistik	3 ¹⁾	nein	Klausur
GEO-LP1	WP ²⁾	Aufbaumodul Physische Geographie: Bodenkunde	12	nein	mündliche Prüfung oder Klausur
GEO-LP2	WP ²⁾	Aufbaumodul Physische Geographie: Regionale Physische Geographie	12	nein	mündliche Prüfung oder Klausur
GEO-H1	WP ²⁾	Aufbaumodul Humangeographie: Gesellschaft, Umwelt, Raum	12	nein	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Referat
GEO-H4	WP ²⁾	Aufbaumodul Humangeographie: Stadt- und Regionalentwicklung	12	nein	Hausarbeit oder Referat
		Summe der notwendigen CP	45		

Der erfolgreiche Abschluss von ist Voraussetzung	für Belegung des Moduls
GEO-G2, GEO-LM1	GEO-H1, GEO-H4
GEO-LG3, GEO-LM1	GEO-LP1, GEO-LP2

¹⁾ Im Nebenfach wird nur das halbe Modul Statistik besucht. Studierende mit Lehramtsoption müssen die zweite Hälfte des Moduls im Masterstudium nachholen.

²⁾ Es ist eines der vier Aufbaumodule nach freier Wahl zu studieren.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung zum 1. Oktober 2006 in Kraft.

Bremen, den 28. Februar 2007

Der Rektor
der Universität Bremen